



Rudigierstraße 3

E-Mail: [NEOS.Klub@ooe.gv.at](mailto:NEOS.Klub@ooe.gv.at)

Tel.: (43 732) 7720-17455

## Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

### Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Gefährdungsmeldungen in Pflege und Gesundheitswesen** an Herrn **Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**,

betreffend **Gefährdungsmeldungen in Pflege und Gesundheitswesen** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Wie viele Gefährdungsmeldungen gab es in den vergangenen fünf Jahren in **Alten- und Pflegeheimen**? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Bezirk, sowie Angabe der Gefährdungsursache)
  - a. Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes Oberösterreich in den vergangenen 5 Jahren gesetzt?
  - b. Wie viel Zeit verging zwischen Gefährdungsmeldung und Handlung des Landes Oberösterreich?
  - c. Welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt wurden von Ihnen als zuständigem Landesrat seit Oktober 2021 gesetzt?
2. Wie viele **Kontrollen der Volksanwaltschaft** haben in den vergangenen fünf Jahren zu Meldungen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen in Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich geführt?
  - a. Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes Oberösterreich in den vergangenen 5 Jahren gesetzt?
  - b. Wie viel Zeit verging zwischen Gefährdungsmeldung und Handlung des Landes Oberösterreich?
  - c. Welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt wurden von Ihnen als zuständigem Landesrat seit Oktober 2021 gesetzt?

3. Welche Schritte hat das Land Oberösterreich als Konsequenz zu den thematisierten Mängel im **Bericht der Volksanwaltschaft aus 2021 (Präventive Menschenrechtskontrolle)** im Bereich der Pflege gesetzt?
4. Werden präventive Maßnahmen gesetzt, um Gefährdungsmeldungen zu vermeiden?
  - a. Wenn ja, welche?
5. Wie viele Beschwerden nahm die **Heimaufsicht** jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 entgegen (bitte um eine Aufschlüsselung getrennt nach Jahren)?
6. In wie vielen Fällen erfolgte eine unangemeldete Kontrolle durch die Heimaufsicht in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte um eine Aufschlüsselung getrennt nach Jahren)?
  - a. Gab es infolge der unangemeldeten Kontrollen Konsequenzen?
    - i. Wenn ja, welche Schritte wurden als Konsequenz gesetzt?
7. In wie vielen Fällen wurde eine schriftliche Stellungnahme durch die Heimaufsicht vom jeweiligen Heim bzw. Träger in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eingeholt (bitte um eine Aufschlüsselung getrennt nach Jahren)?
  - a. Gab es infolge der schriftlichen Stellungnahmen Konsequenzen?
    - i. Wenn ja, welche Schritte wurden als Konsequenz gesetzt?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





# DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER

LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

Neos Landtagsklub OÖ  
Herrn Klubobmann Mag. Eypeltauer  
Frau LAbg. Mag. Dr. Bammer  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer betreffend Gefährdungsmeldungen in Pflege und Gesundheitswesen**

Sehr geehrter Herr Klubobmann!  
Sehr geehrter Frau Landtagsabgeordnete!

Ich komme der Bitte um Beantwortung Ihrer Anfrage vom 23. Jänner 2023 nach. Ich habe gerne die zuständige Behörde mit Ihren Fragestellungen befasst und übermittle Ihnen die untenstehenden Informationen. Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Betreuung und Pflege für die flächendeckend hohe Qualität ihrer Arbeit, genauso wie den Kolleginnen und Kollegen der Heimaufsicht für die sehr konsequente und umsichtige fachliche Begleitung!

### **1. Wie viele Gefährdungsmeldungen gab es in den vergangenen fünf Jahren in Alten- und Pflegeheimen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Bezirk, sowie Angabe der Gefährdungsursache)**

Ich darf darauf hinweisen, dass es den Begriff der „Gefährdungsmeldung“ in der Heimaufsicht nicht gibt bzw. auch das Oö. SHG und die Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung einen solchen nicht definierten. Unter Gefährdungsmeldungen bzw. Gefährdungsanzeigen sind grundsätzlich Sachverhaltsdarstellungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstehen, die sich an ihre Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber richten und mit denen auf Arbeitsbedingungen, die zu Schäden führen bzw. führen können, hingewiesen wird. Der Betrieb von stationären Einrichtungen nach § 63 Oö. SHG 1998 unterliegt gemäß § 64 Abs. 3 Oö. SHG 1998 der Aufsicht der Landesregierung. Bei der Heimaufsicht des Landes OÖ sind keine solchen Gefährdungsanzeigen eingelangt.

Insbesondere in den letzten drei Jahren hatte die Langzeitpflege besondere Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie zu bewältigen. Dazu wurden Maßnahmen gesetzt, unter anderem die monatliche Kontrolle des Personalstandes, die Organisation von Aushilfen aus der mobilen

Betreuung und Pflege und anderen Einrichtungen und in besonderen Bedarfsfällen der sofortige Aufnahmestopp von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern.

**a. Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes Oberösterreich in den vergangenen 5 Jahren gesetzt?**

Siehe Frage 1. Die Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilung Soziales bzw. der Heimaufsicht verfolgen einen sehr konsequenten und sensiblen Umgang mit Beschwerden und Berichten über mögliche Missstände.

**b. Wie viel Zeit verging zwischen Gefährdungsmeldung und Handlung des Landes Oberösterreich?**

Sobald die Fachabteilung oder mein Büro Kenntnis über mögliche Gefährdungen erhalten, wird unmittelbar eine Prüfung der Situation eingeleitet.

**c. Welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt wurden von Ihnen als zuständigen Landesrat seit Oktober 2021 gesetzt?**

Siehe Frage 1

**2. Wie viele Kontrollen der Volksanwaltschaft haben in den vergangenen fünf Jahren zu Meldungen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen in Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich geführt?**

In den letzten fünf Jahren wurden der Heimaufsicht 19 Kontrollen der Volksanwaltschaft gemeldet. Konkrete Meldungen von Menschenrechtsverletzungen sind nicht bekannt.

**a. Welche Maßnahmen wurden seitens des Landes Oberösterreich in den vergangenen 5 Jahren gesetzt?**

Die Heimaufsicht führt jährlich gesamt zwischen 50 und 60 Aufsichtsbesuche vor Ort durch. Diese finden teilweise angemeldet bzw. teilweise unangemeldet statt. Im Bedarfsfall werden durch die Heimaufsicht unmittelbar umzusetzende Maßnahmen vorgeschrieben und bei einem Wiederholungsbesuch überprüft.

**b. Wie viel Zeit verging zwischen Gefährdungsmeldung und Handlung des Landes Oberösterreich?**

Siehe Beantwortung Frage 1. Sobald mich oder die Kolleginnen und Kollegen in der Fachabteilung Soziales Beschwerden oder allgemeine Ereignismeldungen erreichen, unabhängig davon über welchen Weg, wird unmittelbar darauf reagiert.

**c. Welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt wurden von Ihnen als zuständigem Landesrat seit Oktober 2021 gesetzt?**

Die Fachkräftestrategie Pflege, die gemeinsam mit dem Oö. Städtebund und dem Oö. Gemeindebund erarbeitet wurde, sieht Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften vor, um den hohen Personalbedarfen entgegenzuwirken. Es sind außerdem Maßnahmen zur fachlichen und funktionellen Unterstützung von Führungskräften vorgesehen. Die Fachkräftestrategie befindet sich aktuell in Umsetzung.

Darüber hinaus halte ich es generell damit, unmittelbar die Heimaufsicht mit der Überprüfung zu beauftragen, sobald mir über mögliche Gefährdungen berichtet wird.

**3. Welche Schritte hat das Land Oberösterreich als Konsequenz zu den thematisierten Mängeln im Bericht der Volksanwaltschaft aus 2021 (Präventive Menschenrechtskontrolle) im Bereich der Pflege gesetzt?**

Aus dem Bericht der Volksanwaltschaft 2021 unter Punkt 2.1.2 Alten- und Pflegeheime, geht hervor, dass die Kommission 2 in einer privaten Einrichtung erhebliche Mängel feststellte. Für diese sogenannten „meldepflichtigen Einrichtungen“ ist seit Inkrafttreten des Landesgesetzes, mit dem

das Oö. Sozialhilfegesetz 1998, das Oö. Chancengleichheitsgesetz und das Oö. Pflegevertretungsgesetz geändert werden (LGBl. Nr. 82/2020) eine Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden gegeben.

**4. Werden präventive Maßnahmen gesetzt, um Gefährdungsmeldungen zu vermeiden?**

**a) Wenn ja, welche?**

Neben den regelmäßigen angemeldeten und unangemeldeten Kontrollbesuchen der Heimaufsicht (siehe Frage 2a), werden im Rahmen der Alten- und Pflegeheim-Erhebung regelmäßig Daten erhoben, die auch dazu dienen, um präventiv auf sich abzeichnende Änderungen in den Alten- und Pflegeheimen reagieren zu können.

**5. Wie viele Beschwerden nahm die Heimaufsicht jeweils zu den Jahren 2020, 2021 und 2022 entgegen (bitte um eine Aufschlüsselung getrennt nach Jahren)?**

Jahr	Beschwerden
2020	16
2021	49
2022	24

**6. In wie vielen Fällen erfolgte eine unangemeldete Kontrolle durch die Heimaufsicht in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte um eine Aufschlüsselung getrennt nach Jahren)?**

Gehen Beschwerden ein, wird unmittelbar reagiert, indem die Einrichtung kontaktiert bzw. unangemeldet besucht wird. Sollte ein weiterer Handlungsbedarf bestehen, werden Einrichtungen auch mehrmals besucht. Empfohlene Maßnahmen werden bei Bedarf begleitet und nachweislich schriftliche Stellungnahmen eingefordert.

Jahr	Besuche gesamt	Besuche unangemeldet
2020	171*	5
2021	177*	90
2022	103*	36

(\*) inkl. COVID-bedingte Außendienste

**a) Gab es infolge der unangemeldeten Kontrollen Konsequenzen?**

**Wenn ja, welche Schritte wurden als Konsequenz gesetzt?**

Bei Auffälligkeiten (bspw. in den Bereichen Mindestpersonalausstattung, Bewohnerzufriedenheit und Führung) wurden den Einrichtungen konkrete umzusetzende Maßnahmen und Empfehlungen übermittelt und schriftliche Stellungnahmen eingefordert. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde im Rahmen von sogenannten Wiederholungsbesuchen überprüft.

**7. In wie vielen Fällen wurde eine schriftliche Stellungnahme durch die Heimaufsicht vom jeweiligen Heim zw. Träger in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eingeholt (bitte um eine Aufschlüsselung getrennt nach Jahren)?**

Eine automatische Auswertung der Anzahl der geforderten Stellungnahmen ist nicht möglich. Sowohl die Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilung Soziales bzw. der Heimaufsicht als auch ich verfolgen den Grundsatz, dass bei Missständen Stellungnahmen eingeholt werden und in der Folge die Behebung der Missstände überprüft wird.

**a) Gab es infolge der schriftlichen Stellungnahmen Konsequenzen?**

**Wenn ja, welche Schritte wurden als Konsequenz gesetzt?**

Im Rahmen der Heimaufsicht werden je nach Art der festgestellten Mängel Schreiben an die Heime bzw. die Träger mit Auflagen, Maßnahmen und Empfehlungen verfasst. Zu den verfassten Schreiben werden Stellungnahmen eingefordert, um die gesetzten Maßnahmen und den Umsetzungsstand zu kontrollieren. Gegebenenfalls werden Wiederholungsbesuche durchgeführt. Nach Ablauf der Frist zur Mängelbehebung wäre nach § 64 Abs. 5 Oö. SHG 1998 die Anerkennung zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorliegen bzw. der Betrieb einzustellen. In den letzten Jahren ergab sich allerdings keine Notwendigkeit, von dieser Bestimmung Gebrauch zu machen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping loops and a long horizontal tail extending to the right.